



**Fraktion Tübinger Liste**

Ernst Gumrich  
Peter Bosch  
Claudia Braun  
Gebhart Höritzer  
Reinhard von Brunn  
Dr. Christian Wittlinger

**Antrag zu Vorlage 17/2020**

Die Vergabe der Bauarbeiten zur Errichtung eines Retentionsraums entsprechend der Vorlage 17/2020 wird vertagt, bis durch ein von der Stadt in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten geklärt ist, dass die geplante Maßnahme und der dafür ergangene Planfeststellungsbeschluss nicht rechtswidrig sind.

**Begründung:**

Die Errichtung eines quer zum Hochwasserabfluss liegenden Dammes im Überflutungsgebiet ist laut § 78, Abs. 1, Ziff. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes untersagt.

Der dazu am 4. Juni 2019 ergangene Planfeststellungsbeschluss ignoriert diesen Tatbestand und stützt sich auf den für den Gewässerausbau zutreffenden § 67 Wasserhaushaltsgesetz. Der Planfeststellungsbeschluss enthält eine Fülle von Fehlannahmen und ignoriert die Beeinträchtigung von Dritten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Tübingen, 13.01.2020

Peter Bosch  
Stadtrat Tübinger Liste